

TOP
Datum 21. Okt. 2011

Der Oberbürgermeister  
61.1 Abt. Stadtplanung  
61.12-312/RA 26

Drucksache  
14536/11

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2011	X					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		X				
<b>Rat</b>	13.12.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Bebauungsplan „Roseliesstraße-Ost“, RA 26**

Stadtgebiet östlich der Roseliesstraße

Satzungsbeschluss

- „1. Der Bebauungsplan „Roseliesstraße-Ost“, RA26, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

## **Aufstellungsbeschluss und Planungsziel**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Roseliesstraße-Ost“, RA 26, wurde vom Verwaltungsausschuss am 07. Dezember 2010 gefasst mit dem wesentlichen Ziel, eine öffentliche Verkehrsfläche für die Erschließung kleinteiliger Nutzungen zu sichern.

Der Bebauungsplan dient einer Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB. Das Planverfahren wurde daher im beschleunigten Verfahren unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Stellen gemäß § 4 (1) BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wurde daher abgesehen. Für die Öffentlichkeit bestand jedoch in der Zeit vom 9. Dezember 2010 bis 17. Januar 2011 die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten zu lassen und sich zu der Planung zu äußern.

Das Verfahren selbst wird auf Kosten des Grundstückseigentümers durchgeführt, die Kostenübernahme ist in einem Planerkostenvertrag geregelt worden.

## **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Stellen gemäß § 4 (2) BauGB**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie sonstigen Stellen wurde in der Zeit vom 4. Februar bis 4. März 2011 durchgeführt.

Die Stellungnahmen sind in Anlage 4 aufgeführt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Am 21. Juni 2011 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 1. Juli bis 2. August 2011 durchgeführt.

Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen eingegangen; insofern ist auch keine Abwägung erforderlich.

## **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan „Roseliesstraße-Ost“, RA 26, als Satzung sowie die Begründung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2 a: Zeichnerische Festsetzungen
- Anlage 2 b: Planzeichenerklärung
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

I. V.

gez.

Sommer